



Gemeinde Aham

Bekanntmachung

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aham durch Deckblatt Nr. 13

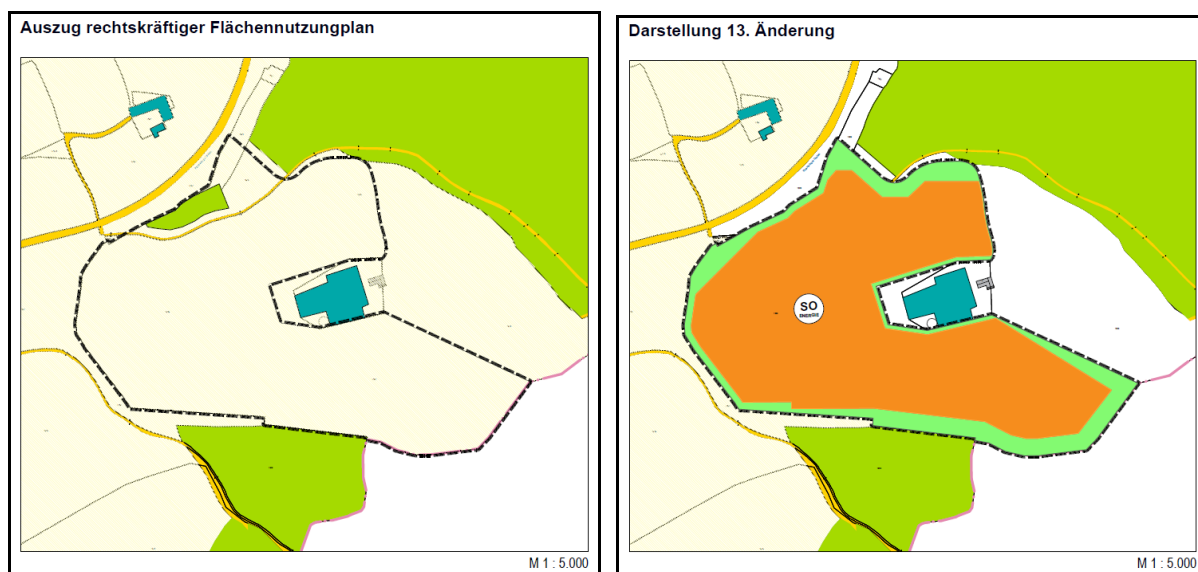
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat in seiner Sitzung vom 01.07.2024 beschlossen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Aham durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 13 zu ändern. Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 13 zum Flächennutzungsplan vom 01.07.2024 wurden in der Sitzung vom 01.07.2024 gebilligt.

Die Aufstellung des Deckblattes Nr. 13 zum Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Petzenberg“, durchgeführt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Rand des Gemeindegebiets und umfasst die Flurnummern 1586 (Tfl.), 1589 (Tfl.) und 1594 (Tfl.), alle der Gemarkung Neuhausen/Vib.



Ziel und Zweck der Planungen:

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche „Landwirtschaft und „Wald“ dargestellt. Fortan soll die Fläche als „Sondergebiet Erneuerbare Energien“ und „Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung für Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Ziel und Zweck der Planungen ist die Ausweisung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Solarparks. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, die dezentrale, regenerative Energiegewinnung im Gemeindegebiet zu stärken, einen Beitrag zur nationalen Klimastrategie zu leisten und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen.

Auslegungszeitraum:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 13 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Aham in der Fassung vom 01.07.2024, inkl. der Begründung und dem Umweltbericht, wird zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom

20.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024

im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.vg-gerzen.de/Gemeinde-Aham.n79.html> (www.gerzen.de -> Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen -> Gemeinde Aham).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen vom **20.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024** während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 6, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stellungnahme sollen während dieser Frist elektronisch per E-Mail an bauamt@gerzen.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege (z. B. postalisch oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes Nr. 13 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Aham nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.gemeinde-aham.de/amtliche-bekanntmachungen-aham> und zusätzlich im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ veröffentlicht.

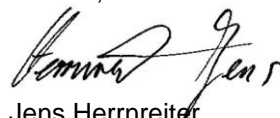
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten / dem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Gerzen, 19.08.2024



Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister



Im Internet veröffentlicht am: 19.08.2024

Im Internet gelöscht am: 24.09.2024

Dokument.: Nr. **278735**